

Wirtschaftslage in der Schweiz nach Kriegsausbruch

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **6 (1914)**

Heft 7

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-350263>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Es wird ohne weiteres einleuchten, dass exakte Angaben über die von uns an die Gewerkschaftsverbände gerichteten Fragen noch nicht gemacht werden konnten; die Situation verändert sich übrigens um einige hundert Arbeitslose mehr oder minder fast jeden Tag, ebenso ist es gegenwärtig unmöglich, zu wissen, wieviel von den zum Militärdienst eingerückten Mitgliedern den Verbänden erhalten bleiben, ob und wie weit der jetzige Bestand in den noch vollbeschäftigten oder in den teilweise beschäftigten Industrien erhalten werden kann oder nicht. Die vorliegende Zusammenstellung bietet immerhin ein annähernd der Wirklichkeit entsprechendes Momentbild und zeigt, dass die schweizerischen Gewerkschaften zwar viel aber nicht alles durch den Krieg verlieren werden. Es ist im Gegenteil zu hoffen, dass in der Zukunft wenigstens für einzelne Gewerbe die Sachlage sich noch etwas günstiger gestalten dürfte. Wie die Zusammenstellung ausweist, haben die Verbände der Eisenbahner (A. U. S. T. und Lokomotivpersonal) sowie der Staats- und Gemeindearbeiterverband nur geringe Einbusse erlitten und haben deren Mitglieder bisher unter der Arbeitslosigkeit kaum zu leiden gehabt. Dafür soll an manchen Orten die Behandlung sehr zu wünschen übrig lassen, doch davon später. Ausser den soeben bezeichneten Organisationen sind es die Berufsgruppen, die eine Mehrzahl von weiblichem Arbeitspersonal aufweisen, die die geringste Einbusse an Mitgliedern verzeichnen. Im übrigen dürften die früher gemachten Ausführungen zur Erläuterung der vorliegenden Zusammenstellung genügen. Nur noch eines möchten wir hier betonen, nämlich dass wir der Meinung sind, dass die Wirkungen des europäischen Krieges später dazu führen werden, dass die Propaganda der Gewerkschaften eine fruchtbarere sein wird als früher. Dazu dürfte namentlich die Art und Weise, wie in unserm Land in der Praxis die vielgerühmte Volkssolidarität von den Unternehmern gehandhabt wurde, viel beitragen. Bevor wir dieses Kapitel behandeln, wollen wir noch einige Angaben über die Veränderungen im Wirtschaftsleben machen, die der Krieg für unser Land brachte.



Wirtschaftslage in der Schweiz nach Kriegsausbruch.

Am Schwersten hatten die unbemittelte Bevölkerung und die Angehörigen des gewerblichen Mittelstandes zunächst zu leiden unter der *Tesaurisation des Metallgeldes*, den massenhaften Rückzügen der Bankguthaben und den Massenein-

käufen an Lebensmitteln, die zu einer raschen *Steigerung der Lebensmittelpreise* führten.

Die erstere Massnahme trug wesentlich dazu bei, die bereits erwähnte Handels- und Industriekrise zu verschärfen.

Ueber deren Umfang und Wirkungen liegen heute folgende Angaben vor:

Für die beiden Monate Juli und August ist folgende Abnahme des schweizerischen Aussenhandels gegenüber den gleichen Monaten des Vorjahres zu verzeichnen.

Ausfuhr:

	%		%
Taschenuhren aus Gold	55	Schappe	43
aus Silber	55	Wirk- und Strickwaren	46
andere	52	Baumwollgarne	41
Uhrengehäuse aus Gold	36	Strohwaren	52
aus Silber	37	Schuhwaren	47
andere	19	Teerfarben	30
Stickereien	45	Maschinen	40
Seidenwaren	39	Kondensierte Milch	7
Seidenbänder	31	Schokolade	47
Baumwollgewebe	45	Käse	43
Rohseide	49		

Einfuhr:

	%		%
Weizen	25	Nutzholz und Bretter	52
Hafer	31	Eisen	44
Mehl	48	Naturwein in Fässern	38
Kaffee	25	Baumwolle, roh	38
Zucker	34	Rohseide	28
Steinkohlen	42	Wolle, roh	12
Benzin	41	Häute, Felle und Leder	60
Petroleum	50	Tabakblätter	39

Die schweizerische Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten blieb im August mit 4,82 Mill. Fr. gegen 10,57 Mill. Fr. um 5,75 Mill. gegenüber dem gleichen Zeitraume des Vorjahres zurück, sodass nunmehr auch die bisherige Gesamtausfuhr des laufenden Jahres (Januar-August) mit 77,07 Mill. gegen 78,39 Mill. etwas unter die Zahlen von 1913 gefallen ist. Bis Ende August verzeichnen in der Aufrechnung seit Jahresanfang Seidenwaren noch ein Mehr von 3,30 Mill. ebenso Uhren und Uhrenbestandteile von 2 Mill. und Käse von 0,62 Mill. Dagegen bleiben Stickereien bereits um 7,81 Mill. zurück, auch Anilinfarben um 0,51 Mill.

Auch der sogenannte Kriegsfahrplan hat sehr erschwerend auf den Gang des Wirtschaftslebens gewirkt. Die Schweizerischen Bundesbahnen beförderten im verflossenen Monat September 5,068,000 Personen und 735,000 Gütertonnen, gegenüber 8,159,652 beziehungsweise 1,237,552 im gleichen Monat des Vorjahres. Die Transporteinnahmen im Monat September betragen 9,458,000 Franken gegenüber 18,740,654 im gleichen Monat des Vorjahres. Die Gesamteinnahmen belaufen sich auf 9,997,000 Franken gegenüber 19,172,373 Franken im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die Betriebsausgaben be-

ziffern sich auf 9,601,000 Franken, gegenüber 11,466,384 Franken im Vorjahre. Der Ueberschuss der Betriebseinnahmen über die Betriebsausgaben beträgt 396,000 Franken, gegenüber 7,705,989 Franken im Monat September des Vorjahres. Vom 1. Januar bis Ende September 1914 wurden befördert 64,700,753 Personen und 9,422,324 Gütertonnen, was gegenüber dem Vorjahre bei den Personen ein Minus von 4,767,886, bei den Gütertonnen ein Minus von 1,379,791 bedeutet. Die Gesamteinnahmen belaufen sich in diesem Jahre bis Ende September auf 138,095,801 Franken oder 21,340,191 Franken weniger als im gleichem Zeitraum des Vorjahres. Die gesamten Betriebsausgaben erreichten die Summe von 98,911,032 Franken oder 83,910 Franken weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Der Ueberschuss der Betriebseinnahmen über die Betriebsausgaben endlich beläuft sich auf 39,184,769 Franken gegenüber 60,441,050 Franken im gleichen Zeitraumes des Vorjahres.

Ebenso ungünstig, teilweise noch ungünstiger, sind die verschiedenen Nebenbahnen beeinflusst worden, dafür einige Beispiele.

Betriebsergebnisse schweizerischer Bahnen.

	September		Jan.-Sept.	
	1914	1913	1914	1913
Birsigtal	28,176	42,170	304,535	304,618
Langenthal-Jura	4,532	8,282	64,419	73,822
Lugano-Tesserete	6,365	9,423	58,639	61,113
Gurten	2,315	3,603	25,484	28,751
Locarno-Ponte Brolla- Bignasco	9,868	16,856	97,641	119,163
Sensetal	9,045	8,311	74,665	74,038
Bern-Worb	9,100	11,471	102,179	111,498
Worblenbahn	5,500	10,407	—	—
Bern-Zollikofen	8,300	11,015	96,868	78,607
Berner-Oberl.-Bahnen	14,450	118,449	467,379	902,117
Lauterbrunnen-Mürren	2,800	34,411	107,382	212,167
Mürren-Allmendhubel	284	3,575	16,261	20,110

Die Zolleinnahmen des Bundes sind im August auf rund 170,000 Fr., im September auf eine Million, gegenüber 7 Millionen Durchschnitt der sechs ersten Monate des Jahres zurückgegangen.

Der Verband der Schweizerischen Konsumvereine meldet einen Ausfall von 3,15 Millionen Franken im Umsatz für die Monate August und September.

Ausser den unmittelbar als Folge des Krieges auftretenden Erscheinungen haben verkehrte Massnahmen seitens der Banken und der Behörden die Situation verschlimmert.

Als solche sind zu nennen die Annahmeverweigerung von Papiergeld ohne kleine Umlaufmittel bereitgestellt zu haben, die Verfügung eines allgemeinen Rechtstillstandes, der auch den zahlungsfähigen Schuldern die Möglichkeit bot, ungestraft die Erfüllung ihrer Zahlungspflicht zu verweigern.

Was endlich den Arbeitsmarkt anbelangt, so können ausser den früher in der Zusammenstellung über die Mitgliederbestände und arbeitslosen Mitglieder der Gewerkschaften, noch folgende Angaben von 15 schweizerischen Arbeitsämtern zur Orientierung dienen.

Vergleich mit dem Vormonat	Offene Stellen			Arbeitsuchende		
	männl.	weibl.	Total	männl.	weibl.	Total
Juli	5247	2757	8004	6,683	2021	8,704
August	4895	1729	6624	10,635	3048	13,683
September	4351	1839	6244	6,977	2511	9,488
	Besetzte Stellen			Nicht eingeschriebene Arbeitsuchende		
Juli	4013	1443	5456	10,639		
August	3872	1221	5093	9,386		
September	3781	1263	5044	5,564		

Während die Situation auch für die Lohnarbeiter die denkbar ungünstigste geworden ist, bekam man bald die Schwierigkeiten in der Zufuhr von Lebensmitteln sehr unangenehm zu spüren.

Nach einer Erhebung der Liga zur Verbilligung der Lebenshaltung über die Preisbewegung der Lebensmittel im August und September sind von zirka 60 verschiedenen Produkten nicht weniger als 40 um 10 bis 25 % im Preis gestiegen. Als Produkte, für die eine empfindliche Preissteigerung eintrat, sind zu nennen Teigwaren, Fleischkonserven, Mais, Mehl, Brot, Kartoffeln, Eier usf. Milch und frisches Fleisch sind etwa um 5 bis 10 Prozent billiger geworden. Für Obst, das dieses Jahr in sehr grossen Quantitäten geerntet wurde, ebenso für Käse, wovon bedeutende Provisionen vorhanden waren, wussten die Bauern eine Durchlöcherung des Ausfuhrverbotes zu erlangen, was ihnen ermöglichte, nicht nur die Preise zu halten, sondern, wenigstens für Obst, diese noch zu steigern.

Tatsächlich hat der europäische Krieg der Landwirtschaft unseres Landes im allgemeinen nicht nur nicht geschadet, sondern Gelegenheit geboten, recht vorteilhaft ihre Produkte abzusetzen.

Trotz den Erklärungen von Nationalrat Jäggi in Basel, auf die sich der Bundesrat beruft, um die Festsetzung von Höchstpreisen für Lebensmittel abzulehnen, bleibt die Tatsache bestehen, dass Bauern und Grossisten, das heisst Produzenten und Lieferanten oder Vermittler von Lebensmitteln und unentbehrlichen Bedarfsartikeln, keine Gelegenheit versäumt haben, um sich auf Kosten der Konsumenten schadlos zu halten und in vielen Fällen noch extra Profite zu machen.

Von den übrigen Bürgern erwartet man, dass sie aus lauter Vaterlandsliebe geduldig alle Opfer tragen, die die Situation fordert, für die Arbeiter betrachtet man es als selbstverständlich, dass sie auf die Hälfte oder noch mehr ihres ohnehin kargen Verdienstes verzichten und mit Bettel- suppen vorlieb nehmen, wenn es nicht mehr langt. Dagegen scheint man es als unerhörte Zumutung zu betrachten, wenn seitens der Unbemittelten von den Lebensmittelproduzenten und Lieferanten verlangt wird, dass auch sie etwas tragen sollen von der schweren Last, die der Krieg den andern auferlegt.

In ähnlicher Weise fassen die Hausbesitzer und Kapitalisten die *Volkssolidarität* auf, indem sie nicht nur weder Mietzinse noch Kapitalzinse reduzieren, sondern häufig arme Mieter und Schuldner drangsaliieren, um den letzten Notfennig von ihnen herauszubekommen.

Am schäbigsten jedoch haben sich viele Unternehmer und Herrschaften benommen, die einen Teil ihrer Arbeiter, Angestellten oder Dienstpersonal entliessen und von denen, die sie noch beschäftigen, oft doppelte Arbeitsleistung für den um 20 bis 50 Prozent reduzierten Lohn fordern. Wir werden in der nächsten Nummer über diese Sache mehr berichten. Vorerst folgt nun der Bericht über die Notstandskommission der Arbeiterschaft, die notwendig wurde, um so weit möglich die Interessen der Arbeiterklasse unter diesen schwierigen Verhältnissen zu wahren.



Bericht der zentralen Notstandskommission der schweiz. Arbeiterschaft.

Die Kriegserklärungen, die gegen Ende Juli nach allen Richtungen abgesandt wurden, hatten eine gewaltige Störung des Wirtschafts- und Gesellschaftslebens der neutralen wie der kriegführenden Länder zur Folge.

Die ausserordentliche Abhängigkeit der Schweiz vom Auslande, besonders von der normalen Funktion der internationalen Beziehungen und Verkehrswege, versetzte uns hier in eine sehr kritische Lage. Es war vorauszusehen, dass trotz allen schönen Redensarten über nationale Solidarität und Brüderlichkeit die schweizerische Arbeiterklasse durch den Krieg viel zu leiden haben werde, besonders aber infolge der gemeinsamen Anstrengungen der besitzenden Klassen, die schwere Last von Opfern und Schäden, die der Krieg dem Schweizervolk aufbürdet, auf die Schultern der Arbeiter abzuwälzen.

Das Bundeskomitee des Gewerkschaftsbundes berief auf den 23. August nach Zürich eine Kon-

ferenz von Vertretern folgender Organisationen ein:

1. Schweizerischer Arbeiterbund.
2. Schweizerische Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz.
3. Sozialdemokratische Partei der Schweiz.
4. Verband schweizerischer Konsumvereine.
5. Liga zur Verbilligung der Lebenshaltung.
6. Schweizerischer Gewerkschaftsbund.

Indem vorauszusehen war, dass die Verproviantierung des Landes, die Lebensmittelspekulation, die Arbeitslosigkeit und die bei vielen Fabrikanten und Unternehmern herrschende Tendenz zu Lohnreduktionen, dann die zu organisierende Unterstützung der Opfer der Krise, vom Standpunkt der Verteidigung der Interessen der Arbeiterschaft aus betrachtet, ebenso viele als schwer zu lösende Fragen bildeten, sagten wir uns, dass versucht werden müsse, ein Zusammenwirken der genannten Organisationen herbeizuführen, um eine möglichst prompte und günstige Lösung dieser Fragen zu erreichen. Das Bundeskomitee hatte einen ganzen Aktionsplan ausgearbeitet, nach welchem die genannten Organisationen gemeinschaftlich hätten vorgehen können, dem jedoch nur zum Teil zugestimmt wurde. Dann waren die Erklärungen der Vertreter des Verbandes schweiz. Konsumvereine und der Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz derart, dass von diesen Organisationen keine grosse Hilfe zu erwarten war. Die Versammlung von 23. August beschloss deshalb, eine zentrale Notstandskommission zu bilden, in der jede der Organisationen, die gewillt war, die von uns vorgeschlagene Aktion zu unterstützen, einen oder zwei Vertreter haben sollte. Diese Kommission solle dann eine ständige Delegation (Vorstand) bestimmen von 3 bis 4 Mitgliedern, mit der Aufgabe, bei den Behörden alle notwendigen Schritte zu unternehmen, die Veröffentlichungen zu unterzeichnen, die Kommissionssitzungen einzuberufen und vorzubereiten etc. Auf diese Weise hoffte man, ohne eine zu komplizierte oder zu gefährliche Aktion unternehmen zu müssen, bei den Behörden den nötigen Einfluss zu gewinnen und sich gleichzeitig bei der Arbeiterbevölkerung die moralische Unterstützung zu sichern, zu einer ununterbrochenen Aktion zur Verteidigung ihrer Interessen.

Die Kommission beschloss dann, es seien in erster Linie folgende Forderungen zu formulieren, die dem Bundesrat am 23. August unterbreitet wurden:

1. Stundung der Mietzinsforderungen.
2. Wiederinkraftsetzung des Fabrikgesetzes.
3. Vorbereitung von Notstandsarbeiten.
4. Regulierung der Lebensmittelpreise.

In der Diskussion, die zwischen den Bundesräten Hoffmann, Motta und Müller, dem Sekre-